

zu dessen Zeiten in Böhmen der hussitische Georg Podiebrad (1458 — 71.) als König regierte, unter dem der für Sachsen wichtige Egersche Vertrag (1459) geschlossen wurde. Friedrich starb 1493.

4. Maximilian I., schon 1486 zum Nachfolger seines Vaters erwählt, ein Mann von großen Fähigkeiten, der das kaiserliche Ansehen wieder hob. Er ertheilte dem Herzoge Albrecht dem Beherzten 1498 die Erbstatthalterwürde von Friesland zur Belohnung für die ihm von demselben geleisteten Kriegsdienste. † 1519.

5. Carl V., König von Spanien und Herr der Niederlande, sowie ausgedehnter Länder in Amerika, der, nachdem der Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen die ihm angebotene Kaiserkrone ausgeschlagen und die Wahl auf diesen Enkel Maximilians gerichtet hatte, deutsches Reichsoberhaupt wurde; von päpstlicher Bestätigung absehend, den Titel: erwählter römischer Kaiser einführte; sich als Gegner der Kirchenreformation zeigte, 1546 die Häupter des Schmalkaldenschen Bundes: Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen, in die Reichsacht erklärte, bei Vollstreckung dieser Acht im Jahre 1547 den Kurfürsten in die Gefangenschaft bekam (Schlacht bei Mühlberg, 24. April) und denselben nöthigte, auf seine Länder und Würden zu verzichten, mit denen (24. Februar 1548) Herzog Moriz beliehen wurde — mit Ausnahme einiger böhmischen Lehnstücke, welche des Kaisers Bruder König Ferdinand von Böhmen einzog.

II. Herzoge und Kurfürsten von Sachsen.

Das Verhältniß der Meissen-Osterländischen Fürsten zum deutschen Reichsoberhaupt war seit dem Abgange der Hohenstaufenschen Kaiser (um die Mitte des 13. Jahrhunderts) und seit den glücklichen Kämpfen Friedrichs des Freudigen